

Beitragsordnung des SV Lautertal 2017 e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben
3. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankkonto und Abteilungszugehörigkeit. Ebenfalls, soweit vorhanden, die e-Mail Adresse. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Verein ist berechtigt, dem Mitglied bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung alle dadurch entstandenen Kosten zu berechnen.
4. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
5. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Erwachsene	45,00 €
Behinderte mit Ausweis	0,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 Jahre)	90,00 €

Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarungen zwischen außerordentlichem Mitglied und dem Vorstand des Vereins festgesetzt.

6. Beitragsermäßigung für Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres:
Auf schriftlichen Antrag (im Kalenderjahr für das laufende Jahr) wird der Beitrag auf 30,00 Euro/Jahr ermäßigt, wenn die betreffenden Mitglieder eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
a) Schulbesuch, b) Ausbildung, c) Studium, d) FSJ

Der Antrag ist jährlich neu zu stellen. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Ressort Finanz vorzulegen, ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen

